

**Sondervotum des Sachverständigen Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge
und des Abgeordneten Dr. Matthias Heider zu Kapitel 3.4 (Ökologie)
des Berichts der Projektgruppe 2 (Kommissionsdrucksache 17(26)87)**

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der vorgeschlagene Indikatorensatz explizit die von Rockström et al. (2009) identifizierten kritischen Erd-System-Prozesse in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt. Damit ist dieser Indikatorensatz anschlussfähig an das Ergebnis der Projektgruppe 3. Im entsprechenden Bericht dieser Projektgruppe heißt es: „Angesichts der globalen Überschreitung von mehreren kritischen Umweltraumgrenzen bedarf es in den kommenden Jahrzehnten absoluter Reduktionsprozesse in wichtigen Umweltdimensionen [...] bei gleichzeitiger Vermeidung von Problemverschiebungen...“ (Kommissionsdrucksache 82, Zeilen 5405 bis 5409). Insbesondere in der langen Frist werden die Folgen dieser Überschreitung auch unmittelbar auf die Lebensqualität und Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger Deutschlands zurückwirken. Es erscheint der Enquete-Kommission daher geboten, der Messung des Ausmaßes der globalen Belastungen der Erd-System-Prozesse Priorität im Rahmen des Indikatorenansatzes einzuräumen. Weitere ökologische Faktoren, die unmittelbarer und in einer kürzeren Frist das Wohlbefinden der Bürger Deutschlands beeinflussen können, wie zum Beispiel die Luft- und Wasserqualität oder die Flächennutzung in Deutschland, sind zwar ebenfalls von erheblicher Bedeutung, sollten aber an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Allerdings finden wir es auf der Grundlage der Ergebnisse der Projektgruppe 3 außerordentlich problematisch, dass der vorgeschlagene Indikatorensatz den unmittelbar *national* verursachten Belastungen der Erd-System-Prozesse, eine herausgehobene Rolle als Leitindikatoren zuweist.

Diese starke Betonung national verursachter Belastungen übersieht die vielfältigen Wechselwirkungen auf der globalen Ebene. Der Bericht der Projektgruppe 3 stellt hierzu fest: „Bei den meisten der für diesen Bericht als relevant erkannten Umweltgrenzen weicht die geographische Ausbreitung der Schäden aus der Überschreitung einer Umweltgrenze von politischen und administrativen Grenzen ab. [...] Gleichzeitig wird die effektive Wirkung nationalstaatlicher Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung durch vielfältige und komplexe Wechselwirkungen eingeschränkt“ (Kommissionsdrucksache 82, Zeilen 3406-3410), wobei letztere vor allem die Problematik der globalen Allmende, den Reboundeffekt sowie das sogenannte Leakage umfassen.

Nationale Werte für globale Umweltgrenzen sind daher vor allem ein Indikator für den Spielraum der Bundesrepublik Deutschland in den globalen Verhandlungen um wirksame internationale Umweltschutzabkommen. In einem gewissen Sinne können sie auch als Indikator für die Glaubwürdigkeit einer deutschen Vorreiterrolle in Sachen des globalen Umweltschutzes interpretiert werden, wobei hier allerdings die Pro-Kopf-, Pro-Primärenergieverbrauch- oder Pro-BIP-Werte noch aussagekräftiger wären als die absoluten Emissionen.

Doch die nationalen Werte messen nicht die *tatsächliche* Verbesserung der Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen in Deutschland und in der Welt. Doch genau diese Messung der *tatsächlichen* Entwicklung der Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger unseres Landes ist das erklärte Ziel des Indikatorensatzes, welches in den anderen Dimensionen der Indikatoren ja auch entsprechend umgesetzt worden sind. Insofern sehen wir in der Wahl der ökologischen Leitindikatoren einen Bruch gegenüber der Systematik bei der Auswahl der übrigen Leitindikatoren. Konsistent und zielführend wäre es unseres Erachtens gewesen, Leit-Indikatoren für die konkrete Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande zu wählen, beispielsweise bezüglich der Belastungen mit Luftschadstoffen oder mit Lärm, oder bezüglich der Flächenversiegelung oder der Wasserqualität.